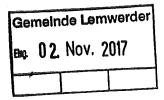
An den Rat der Gemeinde Lemwerder

z.Hd. Frau Bürgermeisterin Regina Neuke Stedinger Str. 51

27809 Lemwerder



## Anträge des Schulelternrats der Grundschule Lemwerder

Sehr geehrte Frau Neuke,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulelternrat hat in seiner Sitzung am 25.10.2017 beschlossen die folgenden Anträge an den Rat der Gemeinde Lemwerder zu stellen:

1.) Der Schulelternrat beantragt die Erstattung von Buskosten durch die Gemeinde.

## Begründung:

Mit der Entscheidung zur Jahrgangsbündelung an den zwei Standorten Mitte und Deichshausen haben sich die Schulwege für viele Kinder verlängert. Die Busfahrkarte kostet derzeit aussagegemäß mtl. 36 EUR. Der Landkreis organisiert und übernimmt die Kosten für den Schülertransport erst ab einem Schulweg von 2km. Da es einige Kinder gibt, deren Schulweg zwar unter 2km aber oberhalb der im Projekt Schulexpress benannten Richtgröße von ca. 1km Laufstrecke liegt, sieht der Schulelternrat die Notwendigkeit, dass auch diese Kinder den Bus nehmen, um zur Schule zu kommen. Mit Blick auf die sehr kurzfristige Entscheidung zur Jahrgangsbündelung beantragen wir, dass sich die betroffenen Eltern auf Antrag die Kosten der Busfahrkarten für das Jahr Schuljahr 2017/2018 erstatten lassen können. Darüber hinaus halten wir es für angebracht zukünftig allen Erstklässlern die Kosten für die Busbeförderung auf Antrag zu erstatten, solange die Schule zwei Standorte unterhält.

Wir sehen bei schätzungsweise 15 betroffenen Kindern pro Jahrgang die Kosten hierfür bei ca. 6.480 EUR.

## 2.) Raumsituation an Standort Deichshausen

Der Schulelternrat stellt fest, dass am Standort Deichshausen nicht die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Schule bestehen und verweist auf die am 31.07.2018 ablaufende Übergangsfrist und § 108 NSchG.

## Schulanlagen und Ausstattung der Schule (§ 108 Abs. 1 Satz 1 NSchG)

Nach § 108 Abs. 1 NSchG haben die Schulträger die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten.

An diesen Schulen sind dem tatsächlichen Bedarf der sie besuchenden Schülerinnen und Schüler entsprechend die für einen barrierefreien und gleichberechtigten Zugang erforderlichen baulichen Rahmenbedingungen sicher zu stellen sowie die Ausstattung mit der notwendigen Einrichtung zu gewährleisten.

Zur Umgestaltung aller Schulen in inklusive Schulen hat der Gesetzgeber den kommunalen Schulträgern allerdings für fest umrissene Bereiche (vgl. § 183c Abs. 2 u. 3 NSchG) eine bis zum 31.7.2018 reichende Übergangsfrist eingeräumt. [...]

Nach Ablauf der Übergangsbestimmungen greift § 108 Abs. 1 Satz 1 NSchG unmittelbar, d.h. für inklusive Schulen ist ohne Einschränkung der für sie jeweils erforderliche Mindeststandard zu gewährleisten. Folglich haben die Schulträger dann die Schulen bei Bedarf im Einzelfall so auszustatten, dass diese von Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung barrierefrei besucht werden können.

Die Entscheidung zur Jahrgangsbündelung bedeutet in Ihrer Folge, dass auch der Standort Deichshausen nunmehr sehr kurzfristig die folgenden Um- und Anbauten benötigt:

- 1.) barrierefreien Zugang
- 2.) behindertengerechte Toiletten
- 3.) einen Waschraum wie am Standort Mitte
- 4.) Differenzierungsräume in unmittelbarer Nähe zu den fünf Klassenräumen u.a. als Rückzugsmöglichkeit für Kinder mit entsprechendem Förderungsbedarf.

Die Differenzierungsräume kommen aus Sicht des Schulelternrats allen Kindern zu Gute, da sie es den Lehrern ermöglichen zeitgemäßen Unterricht auch in kleineren Gruppen abzuhalten. Dies ist entgegen der früheren Praxis bei der jetzigen Maximalbelegung aller vorhandenen Räume nicht mehr gegeben. Darüber hinaus schafft die Schule sich Reserven sollten die zukünftigen Schülerzahlen drei Klassen pro Jahrgang erfordern.

Der Schulelternrat der Grundschule Lemwerder bittet um Vorlage und Erläuterung der hierzu in Planung befindlichen Konzepte in öffentlicher Sitzung im Schulausschuss am 30.11.2017. Wir verweisen hierfür auf die bereits erfolgten Ortsbegehungen in Deichshausen unter Teilnahme von Vertretern der Verwaltung und der Schulleitung. Zudem bitten wir bei der Präsentation Aussagen zu Bauzeit und Kosten zu tätigen, so dass der Gemeinderat sehr kurzfristig in die Lage versetzt wird Entscheidungen zu treffen.

Darüber hinaus sieht der Schulelternrat den Bedarf, dass die Diskussion "Schule unter einem Dach oder an zwei Standorten" mit Verwaltung, Lehrern und Elternvertretern fortgeführt wird.

Bei Rückfragen zu den oben genannten Punkten, rufen oder mailen Sie mich gerne über die bei Ihnen hinterlegten Kontaktdaten an.

Den Eingang bitte ich kurz zu bestätigen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Hildebrandt

Elternvertreter im Schulausschuss